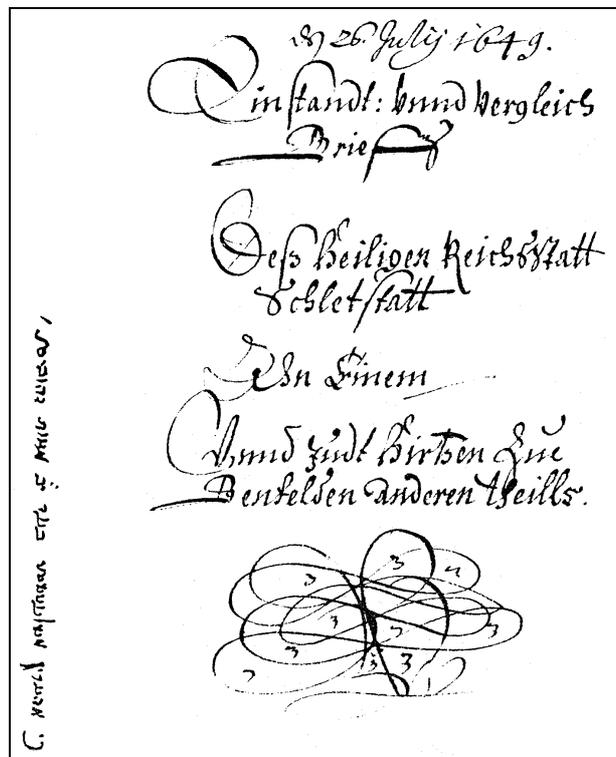


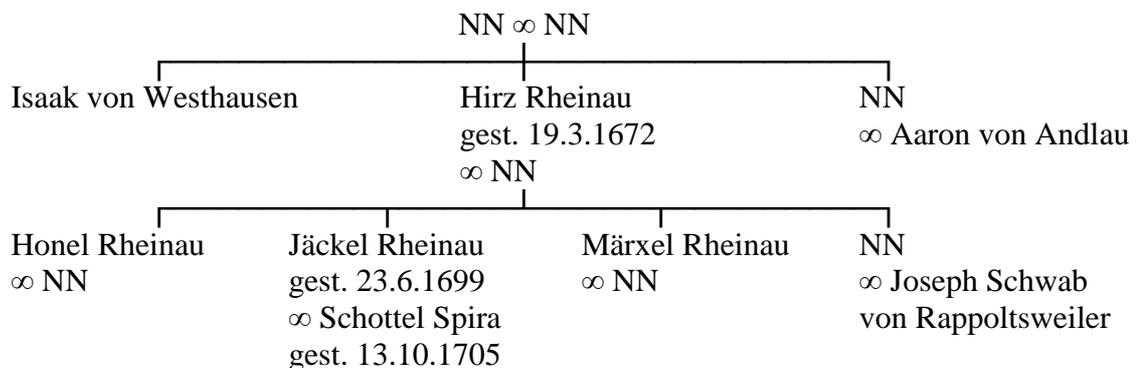
# „Jud Hirtz von Benfelden“

Der Stammvater der elsässischen Familie Rheinau

Günter Boll



Archives municipales de Sélestat: GG 155



Archives municipales de Sélestat: BB 83 Registres des Audiences du Conseil

Matthias Dreyfus und die Familie des aus Benfeld zugezogenen Hirtz Rheinau waren die einzigen Juden, die in den Jahren 1652 – 1672 in Schlettstadt geduldet wurden.

Ratsprotokoll vom 11.5.1652

„Jud Matheiß. Matheiß [Dreyfuß] Jud soll auff Herren [Hans Wilhelm] von Gollen producierteß Intercessionschreiben, noch etwaß Zeit, so lang eß dem Magistrath vnd Rath gefallen möchte, alhier geduldet werden.“

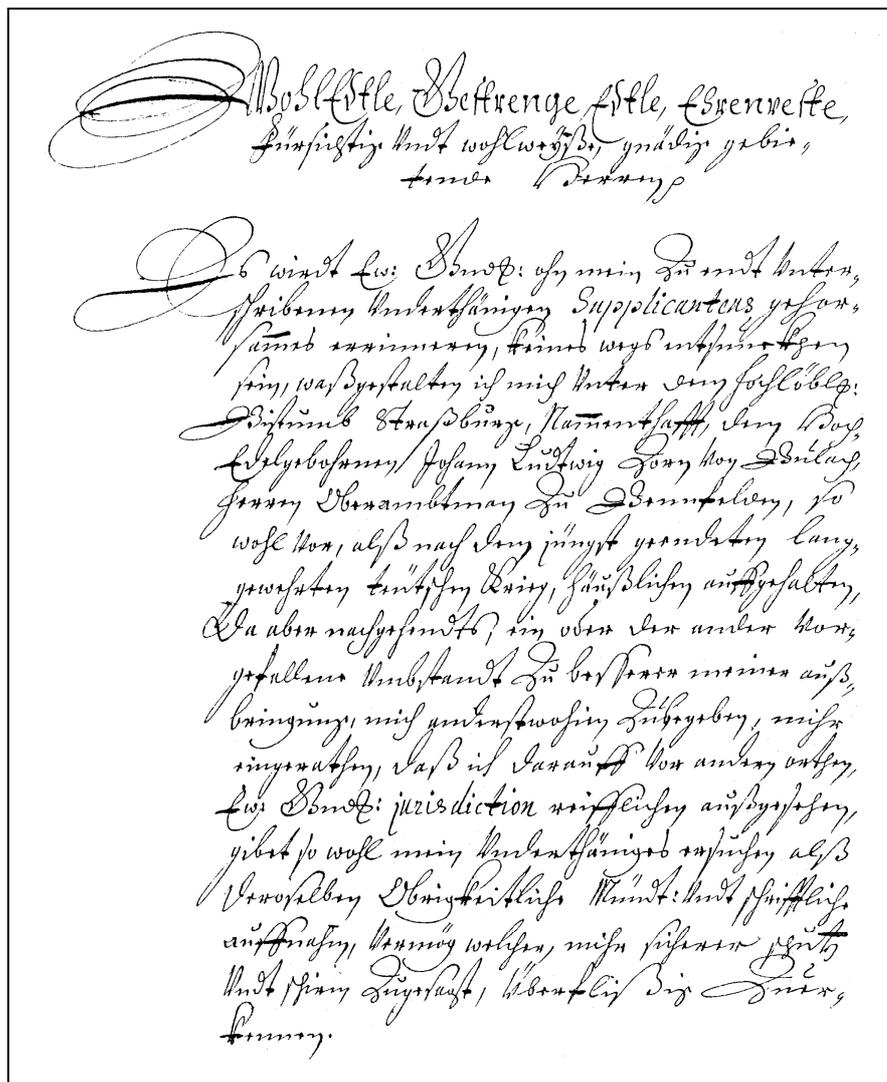
## Ratsprotokoll vom 13.6.1652

„Jud Hirtz. H. Burgermeister proponiert, Jud Hirtz [Rheinau von Benfeld] halte ahn vnd pitte sehr beweglich vnd einstendig Ihme die Tag Lebenß alhier Vnder schleiff zuegestatten, wolle der Statt vnnachtheilig sein # Solle der Statt Judenpriuilegium [vom 12.12.1479] vnd Jährlich schwehrender Articull biß nechstkommenden Sambstag in Rath gebracht, originaliter abgeläsen, vnd alß dann Ihme Hirtzen ein bescheidt gegeben werden.“

## Ratsprotokoll vom 15.6.1652

„Jud Hirtz. Jud Hirz Ist die Tag seineß Lebenß mit weib vnd khindern Ihn allhiesiger Statt mit seinen gewissen Conditionen, vnd bedingnussen vnderschleiff vnd wohnung zuehaben verwilliget, vnd zuegeben.“

Bittschrift des „im Arrest begriffenen“ Hirz Rheinau an den Rat der Stadt Schlettstadt „pro intercessione et restitutione in integrum“ (1653), Seite 1:


  
 Wohlbedte, Betteunge Adle, Ehrenwette,  
 Schrifftliche mit woflweyße, yndliche gabe,  
 tunc Petitione  
  
 Ich wurd Lu: Bndt: of, min zu mit kurt,  
 schriben kurtkündigen Supplicanten yfson,  
 vnter eximierung, kint weib inffurtergen  
 sin, was byschaltig in mit kurt ein foflobel:  
 Bittkint Straßburg, Narnantfaff, ein Bndt,  
 Elyfobfann, Johann Ludwig von Hoy, Schulz  
 Johann Oberambtmann zu Schlettstadt, zu  
 wofl kon, alß nach dem jünfft granulaten lant,  
 ywofaten kintfing kint, fänßliche außgefalten,  
 Da aber nachfornit, ein vnter den andern kurt,  
 yfallens kurtkündig zu bestatt mania auß,  
 bringung, mit yndkündigen Schriben, nicht  
 ynterfalten, das ist kurtkündig kurt andern kurt,  
 Lu: Bndt: jurisdiction nicht kint außgefalten,  
 gibt so wofl min kurtkündigen kintfing alß  
 vnterfalten Schriben kint kint: kint schrifftlich  
 außgefalten, kintfing wofl, nicht kintfing kint  
 kint kint kintfing, kintfing kint kint,  
 kintfing.

## Ratsprotokoll vom 26.3.1654

„Alhiesige ge= N: N: gemeine Mezger alhießiger Statt, erpiethen sich daß einstehendt Jahr  
sambte Mezger widerumb zuemezgen, auch ihre Bänckh nach nothurfft zuebelegen, vnd  
Clag ab alhie= sich eußerster müglicheit mit guether wahr zueversehen, hingegen aber be-  
sigen Juden. clagt sich Hanß Morlockh wegen der kleinen Mezig ab Judt Hirzen vnn  
Matheißen, daß sie vil khälber vnd einen Ochsen in der fasten geschächt daß  
meiste fleisch gegen den frembden verkhaufft, vnd ihme vorm liecht stehen,  
pittet vmb abstellung, darbey man sie pleiben laßen, vnd soll der mißbrauch  
bey den Juden abgestellt werden.“

## Ratsprotokoll vom 14.6.1670

„Ahn heünt dato ist im Ehr: Rath einhölliglich erkhandt worden, daß Hürtz Jud von  
nunan vnd ins khünfftig nicht mehr interesse, dann von 100. 5. bey confisca-  
tion der schuldt zue nehmen befugt seye, vnd ihme per decretum angedütten  
werden solle.

N. Die insinuation ist gleich geschehen.

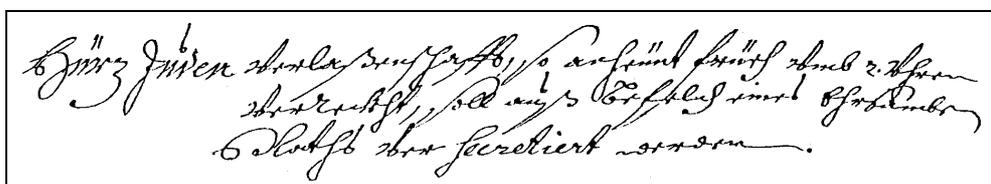
Wie dann auch der schluß dahin gangen, daß die Juden ins gesambt allhiesige undt  
frembde gleich vor dißem ihr gälbe spättlein tragen, vnd auf nächst khünfftig-  
gen diensttag durch den weinrueffer publiciert werden, auch durch die botten  
und weinrueffer achtung darauf gegeben werden solle.

Wegen des Judenzolls, wie solcher vor dißem geweßen, soll [in den Ratsprotokollen]  
nachgeschlagen werden.“

## Ratsprotokoll vom 14.5.1671

„Marx der Judt innammen Hürtz Juden seines Vatters beschwöürt sich, daß ihme erst  
newerlich verboten worden khein Vieh mehr auf die Gustweith zutreiben,  
berufft sich auf den zwischen allhiesiger Statt, undt ihme Hürtz Juden ge-  
troffenen Contract, vermög deßen er gleich den burgeren aller freyheiten,  
auch recht= undt Gerechtigkeiten zugenüßen haben solle, bitt[et] ihn darbey  
zulaßen, undt zu manuteniren # Ist erkhandt, daß ihme 8. Stuckh eigenes,  
aber kheines andern Vieh auf die Gust, undt nicht die Nachtweydt doch ie-  
weillen mit vorwißen der Hürthen M[eiste]r treiben zu lassen, erlaubt mit  
dem geding daß ein iedes Stuckh zuvor 14. tag in seinem Stall gehalten, undt  
da ein oder anders verkhaufft, undt verhandlet würde er den gewöhnlichen  
Zoll wie von den burgeren auch beschicht abzuführen undt zubezahlen schul-  
dig seyn solle.“

## Ratsprotokoll vom 19.3.1672



*Hürtz Juden schuldt rufft, o anfündt durch 2. d. d. d.  
schuldt, o anfündt durch 2. d. d. d.  
schuldt o anfündt durch 2. d. d. d.*

„Hürz Juden Verlaßenschafft, so anheünt fröhe vmb 2. Vhren verreckht, soll auß Befelch eines Ehrsamben Raths versecretiert werden.“

Ratsprotokoll vom 28.4.1672

„Löwel Judt von Hagenaw bringt ein vermeinte Erbsvrkhundt deß freyen Abzugs, und bittet neben Märxel Juden, deß verstorbenen Judt Hürzens Verlassenschafft, vnder und durch sich selbst vertheilen zulassen # beede petita abgeschlagen.

Gedachter Löwel bittet sich mit der Statt zuvergleichen, sowohl wegen deß Abzugs alß freyer Theilung, mit dem anerbiethen, alleß vorzuweißen # darauf ist erkhandt daß die Erbschafft allvorderist gewissen werden solle. nachgehents gegen reuers der Vergleich wegen ein und anders wohl getroffen werden khönne.“

Aus dem Protokolleintrag ist leider nicht zu ersehen, wie Löwel von Hagenau, der 1672 als Pächter des Salzmonopols in der Markgrafschaft Baden-Durlach bezeugt ist, mit Märxel Rheinau verwandt oder verschwägert war.